

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Z1. 10.001/68-Parl/85

II-3684 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 8. Jänner 1986

1699 IAB

1986 -01- 09

zu 1753 IJ

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1753/J-NR/85, betreffend Gefährdung österreichischer Kunstwerke, die die Abgeordneten Kurt BERGMANN und Genossen am 29. November 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Der einleitenden Feststellung, daß der Österreichische Restauratorenverband "wegen der Gefährdung der österreichischen Kunstwerke" mit einem Zehn-Punkte-Programm an die Öffentlichkeit getreten ist, (das im wesentlichen den Gegenstand der Anfrage bildet) darf eine etwas differenziertere Darstellung des Sachverhaltes gegenübergestellt werden:

Mit Schreiben vom 16. Dezember hat Frau Mag. Maria Ranacher dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung mitgeteilt, daß im März des Jahres 1985 der Österreichische Restauratorenverband gegründet wurde mit dem Ziel, "die Interessen der österreichischen Restauratoren" zu vertreten.

Der Restauratorenverband strebt eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Bundesdenkmalamt und Bundesmuseen an.

Er hat ein Vortragsprogramm ausgearbeitet, wobei am 25. November 85 eine Diskussionsveranstaltung zum Thema "Großausstellungen in Österreich - eine Gefährdung für Kunstwerke?" auf dem Programm stand.

Die Tatsache, daß der Titel dieser Diskussionsveranstaltung mit einem Fragezeichen versehen wurde, das in der vorliegenden Anfrage weggelassen wurde, soll nicht unerwähnt bleiben.

Bei dieser Diskussionsveranstaltung wurde auch ein Forderungskatalog des Österreichischen Restauratorenverbandes vorgelegt, der die Anliegen der Restauratoren zusammenfaßt.

Diesen durchaus verständlichen Anliegen, deren Verwirklichung die Organisation großer internationaler Ausstellungen starken Restriktionen unterwerfen würde, steht freilich das Interesse des Publikums, und zwar auch des österreichischen Publikums, gegenüber, in regelmäßigen Abständen (und durchaus nicht nur in den Sommermonaten) internationale Ausstellungen mit Originalobjekten hoher Qualität in Österreich besichtigen zu können, was wiederum voraussetzt, daß auch Österreich bereit ist, sich an Ausstellungen im Ausland zu beteiligen oder solche zu organisieren. Es ist daher die Aufgabe der Museumsdirektoren und Sammlungsleiter, unter Abwägung aller Gesichtspunkte und nicht zuletzt unter Bedachtnahme auf die von den Restauratoren formulierten konservatorischen Bedingungen im Einzelfall zu entscheiden, ob sich eine Sammlung mit Werken aus ihren Beständen an Ausstellungen außer Haus beteiligen kann, bzw. welche Werke für eine solche Beteiligung in Frage kommen. Es bedarf keiner Betonung, daß für eine solche Entscheidung eine Vielzahl von Gesichtspunkten maßgeblich ist. In diesem Sinne wurde beispielsweise auch entschieden, daß für die Anschlußausstellungen zur Ausstellung "Traum und Wirklichkeit" in Paris (Centre Pompidou) und in New York (Modern Art Museum) bestimmte Objekte in Frage kommen, andere aber aus konservatorischen Gründen nicht zur Verfügung stehen können.

Vor diesem Hintergrund kann zu den einzelnen Fragen in folgender Weise Stellung genommen werden:

ad 1:

Die Beanspruchung von Kunstwerken durch Großausstellungen ist bekannt. Alle damit befaßten Dienststellen sind daher angewiesen, für sachgemäße Behandlung der Objekte Sorge zu tragen. Da den konservatorischen Anliegen nur dadurch maximal entsprochen werden könnte, daß empfindliche Objekte ausschließlich in vollklimatisierten, unzugänglichen, unbeleuchteten Depots aufbewahrt werden, muß zwischen diesen und dem Wunsch, die Kunstuwerke einer breiten Öffentlichkeit zu erschließen, jeweils eine Güterabwägung stattfinden. Damit muß in jedem Einzelfall durch die Direktoren der Bundesmuseen entschieden werden, ob und wie lange die Präsentation empfindlicher Objekte bei Ausstellungen möglich ist.

ad 2.:

Für den ausreichenden Schutz österreichischer Kunstwerke bei internationalen Großausstellungen trifft nicht der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vorsorge, sondern die zuständigen Sammlungsleiter, die jene Verhandlungen führen, die solchen Ausstellungen regelmäßig vorausgehen und bei denen festgelegt wird, welche Objekte überhaupt für Ausstellungen außer Haus in Frage kommen und unter welchen Voraussetzungen dies geschieht.

ad 3.:

Ich halte die Gedanken des Österreichischen Restauratorenverbandes zur Erhaltung von Kunstwerken für sehr wertvoll und nützlich und bin überzeugt, daß sie in die eingangs erwähnte Güterabwägung in vollem Umfang einfließen werden.

ad 4.:

Wollte ich die Forderungen des Österreichischen Restauratorenverbandes "unverzüglich erfüllen", dann müßte ich ebenso unverzüglich die Entscheidung an mich ziehen, welche Kunstwerke aus dem Bestand österreichischer Museen unter welchen konservatorischen und sonstigen Bedingungen für Ausstellungen außer Haus in Frage kommen.

Ich glaube demgegenüber, daß es besser ist, daß diese Entscheidung in der Regel so wie bisher von den zuständigen Sammlungsleitern, allenfalls nach Beratung mit den zuständigen Restauratoren, getroffen werden, wobei nur in seltenen Einzelfällen eine Weisung der übergeordneten Dienststelle eingeholt oder gegeben werden muß.

ad 5.:

Die Maßnahmen zum Schutz der österreichischen Kunstwerke sind so zahlreich, daß eine taxative Aufzählung unmöglich erscheint. Sie reichen vom Neubau bzw. von der Generalsanierung der Ausstellungsräumlichkeiten (siehe z.B. die Generalsanierung der Österreichischen Schatzkammer) bis zur Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen, von einer Verbesserung der Rechtslage, die den Ausverkauf österreichischer Kunstwerke ins Ausland unterbinden soll, bis zur Verbesserung der konservatorischen Bedingungen, von verantwortungsbewußten Entscheidungen über die Teilnahme österreichischer

-4-

Kunstwerke an internationalen Ausstellungen, (die allerdings in vielen Fällen eine Voraussetzung für die Präsenz ausländischer Ausstellungen in Österreich darstellt) bis zur umfangreichen Tätigkeit des Bundesdenkmalamtes und der dort tätigen Konservatoren und Restauratoren.

hier in Anhang